

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ I. Vertragsabschluß

sämtliche Vereinbarungen, auch Nebenabreden sowie nachträgliche Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Der Vertrag gilt als angenommen, wenn der Verkäufer binnen 8 Tage den Vertrag bestätigt, oder einen verbindlichen Abholtermin bestätigt bzw. die Lieferung ausführt. Übertragungen von Rechten und Pflichten, sowie Ansprüche aus dem Kaufvertrag bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Verkäufers.

§ II. Erfüllung und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile für sämtliche gegenwärtige und zukünftige Ansprüche ist der Sitz des Verkäufers. Der Gerichtsstand gilt auch, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist

§ III Lieferung und Abnahme

- 1.) Einer Lieferverpflichtung ist eine Eigenbelieferung des Verkäufers vorausgesetzt. Einen Lieferverzug bzw. Nichtbelieferung wird der Verkäufer dem Käufer sofort nach bekannt werden mitteilen.
- 2.) Die Abholung der Ware erfolgt spätestens innerhalb 8 Tagen nach Bereitstellung. Die Abholung erfolgt, falls nicht anders vereinbart am Firmensitz des Verkäufers
- 3.) Sollte der Käufer die Ware nicht binnen 8 Tagen nach Bereitstellung abnehmen, wird eine Abstandsanzahlung von 15% ohne Nachweis der Kosten fällig. Wurde eine Anzahlung geleistet, ist diese verfallen, bzw. wird mit der Abstandsanzahlung verrechnet.

§ IV Preise

Der Preis der Ware versteht sich soweit nicht anders vermerkt inkl. der gültigen Mehrwertsteuer. Eine Änderung des Umsatzsteuersatzes berechtigt, soweit gesetzlich zulässig, beide Teile zur entsprechenden Preisanpassung

§ V Zahlung

Die Zahlung muss vor Übergabe der Ware vollständig erfolgt sein, spätestens jedoch bei Abholung erfolgen. Bei Zahlungstransfers aus dem Ausland sind die anfallenden Bank- und Überweisungsgebühren vollständig durch den Käufer zu tragen.

§ VI Garantie

Der Umfang der Garantie richtet sich nach den jeweiligen Bestimmungen des Herstellers / Garantiegebers

§ VII Eigentumsübergang

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Verbindlichkeiten aus dem Kaufvertrag Eigentum des Verkäufers und dürfen nur mit dessen Genehmigung weiterverkauft werden. In diesem Fall ist die Session anzuzeigen. Gleichzeitig tritt der Käufer seine Forderung aus dem Verkauf an den Verkäufer ab.

§ VIII Umsatzsteuer

Sofern der Käufer berechtigt ist die Umsatzsteuer auszuweisen, versichert er

- 1) die Ware für gewerbliche Zwecke zu kaufen oder
- 2) die Ware für die eigene Firma zu nutzen.

§ IX Preisschutz

Falls der Hersteller bzw. Lieferant zwischenzeitlich die Preise erhöht und der Firma keinen Preisschutz gewährt, so wird diese Preiserhöhung an den Käufer weitergegeben.